

Stand: 10.07.2026 23:59:18

Initiativen auf der Tagesordnung der 50. Sitzung des WK

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/12556 vom 24.06.2026
2. Initiativdrucksache 19/12587 vom 24.06.2026
3. Initiativdrucksache 19/12788 vom 08.07.2026



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Sanne Kurz, Kerstin Celina, Patrick Friedl, Paul Knoblach, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Andreas Hanna-Krahl, Eva Lettenbauer, Verena Osgyan, Julia Post, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Berichtsantrag Museum Franken

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag und im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst bis zum Ende des Jahres 2026 zur Neuausrichtung des Museums Franken zu berichten. Dabei ist insbesondere auf folgende Fragestellungen einzugehen:

Inhaltliche und konzeptionelle Neuausrichtung:

- Nach welchen Kriterien und Zielsetzungen wird die Neuausrichtung des Museums entwickelt, welche inhaltlichen Schwerpunkte sollen gesetzt werden und worin unterscheidet sich das Konzept vom bisherigen Mainfränkischen Museum?
- Welche finanziellen und personellen Ressourcen sind für die Umsetzung vorgesehen?
- Welche Maßnahmen zur fachlichen Qualitätssicherung sind vorgesehen?
- Welche digitalen Vermittlungsangebote und museumspädagogischen Angebote sind geplant und welche Erfahrungen bzw. Best Practice-Ansätze anderer staatlicher Museen wurden dabei berücksichtigt?

Bauliche und verkehrstechnische Fragen:

- Welche Maßnahmen zur Inklusion und Barrierefreiheit sind für das Museum und das Festungsareal vorgesehen, insbesondere mit Blick auf Museen als Dritte Orte für alle?
- Wie soll die Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr verbessert werden und wie wird die Parkplatzsituation künftig gestaltet?
- Was ist geplant, um eine möglichst hohe Besucherinnen- und Besucherzahl und -frequenz ganzjährig zu erreichen?
- Wie soll eine gute Sichtbarkeit des Museums und seiner Zugänge auch für Laufpublikum der Marienfeste und spontanen Besuch gewährleistet werden?

Personelle und organisatorische Fragen:

- Wie soll der künftige Stellenplan ausgestaltet werden, welche zusätzlichen Stellen sind vorgesehen und welche Qualifikationen werden für das Personal benötigt?
- Nach welchen Kriterien soll die künftige Museumsleitung ausgewählt werden, wo soll sie sitzen und welche Kompetenzen wird sie erhalten?
- Welche Rolle wird die Museumsagentur bei der künftigen Entwicklung und dem Betrieb des Museums für Franken übernehmen?

Begründung:

Mit der Neuausrichtung des Museums für Franken auf der Festung Marienberg wird eines der bedeutendsten kulturpolitischen Projekte in Unterfranken und im Freistaat umgesetzt. Dabei gelang es, eine überaus erfahrene Führungspersönlichkeit aus der Museumslandschaft Bayerns für die baulichen Herausforderungen zu gewinnen. Angesichts der erheblichen öffentlichen Investitionen, der geplanten konzeptionellen Neuausrichtung sowie der Bedeutung des Museums für die Vermittlung fränkischer Geschichte und Identität in Bayern besteht ein erhebliches parlamentarisches Informationsinteresse. Insbesondere hinsichtlich der inhaltlichen Ausgestaltung, des Bau- und Projektfortschritts, der Barrierefreiheit, der Besuchsprognosen, der Personalplanung sowie der Einbindung aktueller musealer Standards und Erfahrungen vergleichbarer Projekte erscheint ein umfassender Bericht der Staatsregierung angezeigt.



Antrag

der Abgeordneten **Ruth Waldmann, Holger Griebhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Nicole Bäumler, Christiane Feichtmeier, Ruth Müller, Horst Arnold, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayer, Katja Weitzel SPD**

Unikliniken als Vorbilder im Umgang mit Machtmissbrauch und sexueller Belästigung etablieren!

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag nimmt mit Sorge zur Kenntnis, dass Machtmissbrauch und sexuelle Belästigung im Arbeitsalltag deutscher Krankenhäuser in besorgniserregendem Ausmaß vorkommen. Es handelt sich dabei um ein strukturelles Problem, dem sich – wie alle Länder – auch Bayern stellen muss. Respektvolle Führungskultur soll grundsätzlich das Ziel gemeinsamer Anstrengungen aller am bayerischen Gesundheitswesen Beteiligten sein.

Der Landtag stellt fest, dass den Universitätskliniken als Einrichtungen mit besonderer Verantwortung in Versorgung, Forschung und Lehre eine wichtige Vorbildfunktion für eine sichere und diskriminierungsfreie Arbeitskultur im Gesundheitswesen zukommt.

Der Landtag erkennt an, dass die bayerischen Universitätskliniken bereits wichtige Maßnahmen zur Prävention sowie zur Unterstützung Betroffener ergriffen haben.

Die Staatsregierung wird aufgefordert, auf Basis der bestehenden Konzepte den Schutz der Beschäftigten in bayerischen Unikliniken vor Machtmissbrauch und sexueller Belästigung zu stärken und weiterzuentwickeln. Zu diesem Zweck sollen in allen Unikliniken folgende Maßnahmen ergriffen werden:

- Einführung verbindlicher, regelmäßig zu wiederholender Personalführungsschulungen für alle Ärztinnen und Ärzte ab der Ebene der Oberärztinnen und Oberärzte. Ziel ist die Förderung einer respektvollen und transparenten Führungskultur sowie die Prävention von Machtmissbrauch und Grenzüberschreitungen, um faire Arbeits-, Weiterbildungs- und Personalstrukturen zu stärken.
- Etablierung eines anonymen Meldewegs im Rahmen des verantwortungsvollen Beschwerdemanagements für Fälle von Machtmissbrauch und sexueller Belästigung, wo dies bisher noch nicht erfolgt ist.
- Evaluation der Bekanntheit, Zugänglichkeit und Wirksamkeit der bestehenden Strukturen mithilfe einer Umfrage unter den Beschäftigten.

Begründung:

Aktuelle Untersuchungen zeigen, dass Machtmissbrauch und sexuelle Belästigung im ärztlichen Arbeitsumfeld weiterhin ein ernstzunehmendes strukturelles Problem darstellen.

In einer im April 2026 veröffentlichten bundesweiten Mitgliederbefragung des Marburger Bundes gaben 49 Prozent der Befragten an, innerhalb der vorangegangenen zwölf Monate persönlich Machtmissbrauch durch ärztliche Beschäftigte erlebt zu haben, in 87 Prozent der Fälle durch Vorgesetzte. 13 Prozent berichten von sexueller Belästigung am Arbeitsplatz. Drei Viertel der Betroffenen melden Vorfälle nicht – aus Angst vor beruflichen Nachteilen, wegen fehlender anonymer Meldewege und weil sie keine Konsequenzen für die übergriffige Person erwarteten. Eine berechnete Annahme: Die Hälfte aller Personen, die einen Vorfall gemeldet hatten, gaben an, dass keine Maßnahme ergriffen wurde. Die Folgen sind gravierend: emotionale Erschöpfung, Krankschreibungen und in relevantem Umfang auch Kündigungen und Stellenwechsel.

Auch eine wissenschaftliche Studie an 44 medizinischen Fakultäten in Deutschland weist auf die Relevanz des Problems hin: 73,5 Prozent aller weiblichen Studierenden im Praktischen Jahr gaben an, von sexueller Belästigung betroffen zu sein. Übergriffiges Verhalten erfolgt in der Klinik demnach am häufigsten durch Patientinnen und Patienten, gefolgt von ärztlichem Personal. Bei 46 Prozent aller Betroffenen, hat die Erfahrung sexueller Belästigung ihre Wahl der Facharztrichtung beeinflusst. Dennoch meldeten nur 12,7 Prozent einen Vorfall – auch hier, weil Meldewege unklar sind, negative persönliche Folgen befürchtet werden und erwartet wird, dass Konsequenzen ausbleiben.

Die bayerischen Universitätskliniken haben bereits wichtige Maßnahmen ergriffen, um Prävention, Sensibilisierung und Unterstützung Betroffener zu stärken. Hierzu zählen unter anderem Leitbilder, Ansprechstellen und Schulungsangebote für Führungskräfte. Diese Schritte verdienen Anerkennung und bilden eine wichtige Grundlage für weitere Verbesserungen. Gleichzeitig machen die genannten Untersuchungen deutlich, dass Präventions- und Schutzstrukturen kontinuierlich weiterentwickelt werden müssen. Insbesondere anonyme Meldewege im Rahmen eines verantwortungsvollen Beschwerdemanagements können dazu beitragen, Hemmschwellen für Betroffene zu senken. Bisher existieren anonyme Meldewege aber nicht in allen bayerischen Unikliniken.

Darüber hinaus kommt Führungskräften im Klinikalltag eine besondere Verantwortung zu: Sie prägen Arbeitskultur, Weiterbildung und Zusammenarbeit maßgeblich und tragen entscheidend dazu bei, ob eine Null-Toleranz-Haltung gegenüber Machtmissbrauch und sexueller Belästigung durchgesetzt wird. Während die Unikliniken entsprechende Schulungen anbieten, liegt die Teilnahme aber bislang weitgehend im Ermessen der Führungskräfte selbst.

Mit der Etablierung verantwortungsvoller anonymer Meldewege, der Verpflichtung zu Personalführungsschulungen für Führungskräfte und der Evaluation bestehender Maßnahmen senden die Unikliniken und der Freistaat ein klares Signal gegen Machtmissbrauch und sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz. Den Universitätskliniken kommt dabei aufgrund ihrer Rolle in Krankenversorgung, Forschung und Lehre eine besondere Vorbildfunktion zu. Als große öffentliche Einrichtungen setzen sie Standards für Arbeitskultur und Personalführung, die über den eigenen Standort hinaus Wirkung entfalten können. Ein respektvolles und diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld ist zudem ein wesentlicher Faktor für die Gewinnung und Bindung qualifizierter Fachkräfte. Die Weiterentwicklung bestehender Präventionsstrukturen dient daher nicht nur dem Schutz der Beschäftigten, sondern stärkt langfristig auch die Attraktivität des Gesundheitsstandorts Bayern.



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Verena Osgyan, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Andreas Hanna-Krahl, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Julia Post, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Bayerns Forschung schützen – Wissenschaftsspionage wirkungsvoll verhindern

Der Landtag wolle beschließen:

Anlässlich der Festnahmen in München¹ wegen des Verdachts der Wissenschaftsspionage an deutschen Hochschulen wird die Staatsregierung aufgefordert, dem Landtag und im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst zeitnah über die aktuelle Bedrohungslage und den Stand der Schutzmaßnahmen an den bayerischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen zu berichten.

Der Bericht soll in Ergänzung des Berichtsantrags „Strategie gegen Wissenschaftsspionage und den unerwünschten Abfluss von Technologie, Daten, Forschungsergebnissen und Wissen aus der bayerischen Wissenschaft“ (Drs. 19/6579) insbesondere folgende Fragestellungen berücksichtigen:

- Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung zu den am 20. Mai 2026 in München erfolgten Festnahmen wegen des Verdachts der Wissenschaftsspionage vor? Welche bayerischen Behörden waren an den Maßnahmen beteiligt?
- Welche bayerischen Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sind nach Kenntnis der Staatsregierung von dem Fall betroffen, sei es als Ziel der Kontaktaufnahmen, sei es durch beteiligte Forschende?
- Hat die Staatsregierung nach den Festnahmen vom 20. Mai 2026 den Austausch mit den betroffenen bayerischen Hochschulen gesucht, um strukturelle Schwachstellen zu identifizieren? Zu welchen Ergebnissen hat dieser Austausch geführt?
- Welche weiteren Fälle und Verdachtsfälle von Spionage sowie von unerwünschtem Abfluss von Technologie, Daten, Forschungsergebnissen und Wissen an bayerischen Wissenschaftseinrichtungen sind der Staatsregierung seit dem Beschluss der Drs. 19/6579 bekannt geworden (bitte nach Jahr und Einrichtung aufgeschlüsselt)?
- In welchem Umfang erhalten bayerische Hochschulen und Forschungseinrichtungen nach Kenntnis der Staatsregierung Drittmittel oder sonstige Zuwendungen von ausländischen staatlichen oder staatlich kontrollierten Stellen, insbesondere aus der Volksrepublik China? Wie werden solche Zuwendungen erfasst und auf Risiken geprüft?

¹ Sven Röbel (20.05.2026): Chinesische Sione sollen deutsche Professoren ausgespäht haben. Festnahmen in Bayern: Chinesische Agenten sollen deutsche Professoren ausgespäht haben – DER SPIEGEL

- Wie stellt sich der aktuelle Sachstand zu den in der Drs. 19/6579 aufgeworfenen Fragen dar? Welche neuen Entwicklungen haben sich seither ergeben?
- Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung, insbesondere das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, seit dem Beschluss zu Drs. 19/6579 gegen Wissenschaftsspionage und unerwünschten Wissensabfluss ergriffen?
- Wie gestaltet sich die Zusammenarbeit mit dem Bund, insbesondere die Beteiligung des Freistaates an der für Herbst 2026 vorgesehenen Nationalen Plattform für Forschungssicherheit und an der Abstimmung in der Wissenschaftsministerkonferenz?
- Welche Beratungs-, Sensibilisierungs- und Unterstützungsangebote stellt die Staatsregierung den Hochschulen zur Verfügung, etwa zur Exportkontrolle, zur Prüfung von Dual-Use-Risiken und zum Umgang mit sicherheitsrelevanten Kooperationen?
- Welche konkreten Maßnahmen ergreifen die bayerischen Hochschulen nach Kenntnis der Staatsregierung zur Vorbeugung von Wissenschaftsspionage? Inwieweit haben sie eigene Strukturen der Forschungssicherheit wie Beauftragte oder Prüfverfahren eingerichtet?
- Hält die Staatsregierung die bestehenden Maßnahmen des Freistaates sowie die geplante Nationale Plattform für Forschungssicherheit für ausreichend, um systematischen Einflussnahme- und Ausforschungsversuchen an bayerischen Hochschulen zu begegnen?
- Wie stellt die Staatsregierung sicher, dass Schutzmaßnahmen verhältnismäßig bleiben und die Wissenschaftsfreiheit sowie die internationale Zusammenarbeit nicht unangemessen einschränken?

Begründung:

Forschungsergebnisse, Daten und Technologien aus den bayerischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen sind eine Grundlage der Wissensgesellschaft und der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit des Freistaates. Zugleich wächst der Anteil von Forschung in sicherheitsrelevanten und zivil-militärisch nutzbaren Feldern. Damit steigt das Interesse ausländischer staatlicher und staatsnaher Akteure, dieses Wissen abzuschöpfen.

Die Festnahmen vom 20. Mai 2026 in München, an denen das Bayerische Landeskriminalamt beteiligt war, machen sichtbar, dass dieses Interesse auch bayerische Hochschulen erreicht. Der Fall steht nicht für sich. Der Verfassungsschutz weist darauf hin, dass Forschung und Lehre beim Schutz vor Wissenschaftsspionage hinter der Wirtschaft zurückliegen. Auf Bundesebene soll im Herbst 2026 die Nationale Plattform für Forschungssicherheit ihre Arbeit aufnehmen, an deren Aufbau die Länder über die Wissenschaftsministerkonferenz beteiligt sind.

Der Landtag hat sich mit dem Berichtsantrag auf Drs. 19/6579 bereits mit dem Thema befasst. Seither haben sich Sachstand und Bedrohungslage verändert. Ein aktualisierter Bericht schafft die Grundlage dafür, dass der Ausschuss beurteilen kann, ob die Maßnahmen des Freistaates mit der Entwicklung auf Bundesebene und mit der aktuellen Gefährdung Schritt halten.

Schutz vor Wissenschaftsspionage und Wissenschaftsfreiheit stehen dabei nicht im Widerspruch. Wirksame Maßnahmen müssen so ausgestaltet sein, dass sie die internationale Zusammenarbeit und die Offenheit der Hochschulen nicht unangemessen einschränken. Auch dafür ist ein belastbarer Überblick über den aktuellen Stand erforderlich.